

24.09.04

Beschluss

des Bundesrates

Zweiundsechzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG abzusehen.

Der Beschluss ist nach § 35 GO BR gefasst worden.